







Der Geschützte Raum - Konzept -

Arbeit mit sozial-emotional empfindsamen und auffälligen Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Raum an der "Schule am Düvelshöpen" im Rahmen der Inklusion

Inhalt

Einleitung

- 1. Was sind sozial-emotional empfindsame und auffällige Kinder und Jugendliche?
- 2. Was ist ein Geschützter Raum?
- 3. Befinden sich in der Hauptschule, "Schule am Düvelshöpen", sozialemotional empfindsame und auffällige Kinder und Jugendliche? – Befragung
- 4. Welche didaktisch-methodische Begründungen zu einem Geschützten Raum in der "Schule am Düvelshöpen" lassen sich darstellen?
 - 4.1 Der geschützte Raum eingebunden im schulischen Kontext
 - 4.2 Aufgabenverständnisse der jeweiligen pädagogischen Professionen
- 5. Welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzung gibt es?
 - 5.1 Von Kapazitäten und Möglichkeiten
 - 5.2 Erfassung des sozial-emotionalen Entwicklungsstandes
 - 5.3 Mögliche Projekte für den Geschützten Raum in der Schule Beispiele
 - 5.4 Mögliche Projekte für den Geschützten Raum außerhalb der Schule Beispiele
 - 5.5 Möglicher Stundenplan für den Geschützten Raum
- 6. Welche individuellen Fördermaßnahmen bilden den Schwerpunkt der Unterstützung im Überblick?
- 7. Wie gestaltet sich die Elternarbeit im Geschützten Raum?
- 8. Anmerkungen in eigener Sache
- 9. Literatur

Einleitung

Die Schule am Düvelshöpen, Hauptschule Tostedt, möchte auf ihrem Weg zur inklusiven Schule allen Kindern und Jugendlichen differenzierte Angebote zur Bildung und Erziehung anbieten. Je nachdem wie stark die Bedürfnisse oder Handicaps der Kinder und Jugendlichen sind, bedarf es einer umfassenden individuellen Unterstützung der Entwicklung. Dies verlangt auch unser Schulgesetz ...

".... Inklusion bedeutet in diesem Sinne die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Die Inklusive Schule ist eine Schule der individuellen Förderung, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten und Begabungen bestmöglich unterstützt wird. Die Inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit." (s. Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 S. 137).

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Behinderung verwehrt. So sieht es auch Artikel 24 ("Bildung") der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der Menschen mit einer Behinderung den diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem garantiert. In Niedersachsen ist daher jede Schule eine inklusive Schule.

Niedersachsen geht bei der Umsetzung der Inklusiven Schule mit Augenmaß voran. Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 verbindlich eingeführt. Sie wird seitdem aufsteigend erweitert.

Im vergangenen Schuljahr 2016/17 war die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 8 der öffentlichen allgemein bildenden Schulen eingeführt. Im Schuljahr 2017/18 kommt der 9. Schuljahrgang hinzu. In den Schuljahrgängen 1 bis 9 erhalten Schüler und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung dann eine entsprechende Förderung in der Inklusiven Schule.

Seit dem Schuljahr 2013/14 laufen in Niedersachsen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen jahrgangsweise aufsteigend aus. Alle anderen Förderschulen bleiben erhalten. Förderschulen werden mit den folgenden Förderschwerpunkten angeboten: emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, und Sprache....." (vgl. **Niedersächsisches Schulgesetz** *in der Fassung vom 3. März 1998 ,S. 137*).

Die Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule Tostedt erarbeiteten bereits vor einigen Jahren ein Trainingsraumkonzept, um mit Verhaltensauffälligkeiten **bei** Schülerinnen und Schülern und Unterrichtsstörungen **durch** Schülerinnen und Schüler ein pädagogisches Instrument in der Hand zu haben, mit dessen Hilfe erzieherische Prozesse gesteuert werden können.

Das Trainingsraumkonzept arbeitet mit Schülerinnen und Schülern auf der kognitiven Bewusstseinsebene und lädt sie zum Bedenken ihrer Verhaltensweisen ein. Die Schülerinnen und Schüler selber entscheiden dabei, ob sie weiterhin am Unterricht teilnehmen ohne zu stören oder ob sie in den Trainingsraum gehen. Diese Methode entlastet den alltäglichen Unterricht für Schüler und Lehrer in schwierigen Lernsituationen.

Zunehmend beobachten wir, dass diese Methode einigen Schülern jedoch nicht hilft.

Die Frage, die wir uns an unserer Schule zunehmend stellen müssen, lautet:

- Was machen wir mit der steigenden Zahl an Schülern, die nicht mehr in der Lage sind dem Unterricht zu folgen, die nicht über ihr Verhalten nachdenken können und auch nicht im Klassenverband ansprechbar sind.
- Wie gehen wir damit um?
- Die wenigsten dieser Kinder und Jugendlichen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf für die sozial-emotionale Entwicklung.
- Welche zusätzlichen Angebote brauchen wir für Kinder und Jugendliche, die wir nicht über den Verstand und über bewusste kognitive Verhaltensänderungen erreichen?
- Welche Möglichkeiten an Lernangeboten bietet die Hauptschule im affektiven Bereich?

Sind wir dafür überhaupt zuständig?

Ja(!), wir sind zuständig, weil es diese Kinder in unseren Klassen gibt und wir einen inklusiven Bildungs- und Erziehungsauftrag haben.

Aufgrund dieser veränderten Bedingungen von Schule und durch eine räumliche Umstrukturierung des Schulgebäudes ergaben sich für uns Möglichkeiten etwas Ungewöhnliches zu etablieren:

Nämlich, eine ehemalige Lehrküche und zwei Gruppenräume als einen geschützten Raum für Kinder in emotional schwierigen Ausgangslagen auszuweisen.

Der Trainingsraum als erzieherisches Element arbeitet weiter wie bisher. Zusätzlich wird durch den geschützten Raum die inklusive Schule gezielt umgesetzt, als ein weiteres pädagogisches Element der Schule am Düvelshöpen.

Im folgenden Konzept stellen wir unsere Grundüberlegungen zu den Begriffen sozialemotional empfindsame und auffällige Kinder und Jugendliche sowie den Begriff des geschützten Raumes vor, siehe dazu die Punkte 1 und 2.

Unter dem Punkt 3 stellen wir die Ergebnisse unserer Umfrage in allen Klassen unserer Schule mit der Frage nach geeigneten Schülerinnen und Schülern vor.

Des Weiteren erfolgen didaktisch-methodische Begründungen und Überlegungen für das Konzept eines geschützten Raumes und seine Verknüpfung mit dem Niedersächsisches Schulgesetz, dessen Verordnungen und Bildungsaufträgen, dem Schulprogramm der Schule am Düvelshöpen, der Kreisjugendhilfe und deren Projekt der außerschulischen Lernorte für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8. Die erfolgreiche Arbeit des BNW an unserer Schule an der Schnittstelle Schule und Beruf möchten wir ebenfalls in unterschiedlicher Form nutzen. Diese Gedanken und die unterschiedlichen Tätigkeitsmerkmale der verschiedenen pädagogischen Professionen formulieren wir unter Punkt 4.

Im Anschluss daran sollen im Punkt 5 und 6 Voraussetzungen zur Umsetzung in personeller, struktureller und organisatorischer Hinsicht artikuliert, sowie unterschiedlichste Fördermöglichkeiten benannt werden.

1. Was sind sozial-emotional empfindsame und auffällige Kinder und Jugendliche?

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Beschlussfassung vom 10.03.2000 definiert die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Bereich als Kinder und Jugendliche "mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung [...], wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können."

Die Kultusministerkonferenz weist in ihrer Empfehlung darauf hin, dass es sich nicht nur um Schülerinnen und Schüler mit als Auffälligkeiten wahrgenommenen Handlungsweisen handelt, wie z. B. "Verstöße gegen die Regeln im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrerinnen und Lehrern, gegen Arbeitsanforderungen, gegen Normen der Klasse und der Schule".

"Schülerinnen und Schüler können sich [...] **auch ängstlich zurückziehen**, sich abkapseln, in Passivität verharren oder allgemein gehemmt sein. Sie fühlen sich hilflos, haben kein Zutrauen zu sich und scheitern fast immer an Angeboten des selbstständigen Lernens."

Da letztgenannte Schülerinnen und Schüler uns Pädagoginnen und Pädagogen im alltäglichen Unterricht am wenigsten auffallen, sie sich nicht beklagen und fast nie Hilfe oder Unterstützung einfordern, sollte auch ihnen unser ganz besonderes Augenmerk gelten.

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung verwirklichen helfen. Emotionales Erleben und soziales Handeln beziehen die emotionale und soziale Entwicklung, die Selbststeuerung sowie das Umgehen-Können mit Störungen des Erlebens und Verhaltens ein. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich grundsätzlich an den Bildungszielen der allgemeinen und beruflichen Schulen. Darüber hinaus hat sie Bildungsund Erziehungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus den Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln ergeben. Die Schülerinnen und Schüler können unabhängig vom jeweiligen Förderort die Bildungsabschlüsse der Schularten erhalten, nach deren Lehrplänen sie unterrichtet wurden. (Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.3.2000 (SVBI. 11/2000 S.391)

Diese Definition trifft für die "Schule am Düvelshöpen" nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich zu, sondern auf eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu.

Tostedt ist ein sozialer Brennpunkt im Speckgürtel von Hamburg und viele Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Lebensverhältnissen gehen zur Hauptschule.

Inwiefern und ob die Kinder und Jugendlichen den Voraussetzungen der Hilfe nach §35a SGB VIII entsprechen, muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Zuerst ist fest zu stellen ob die seelische Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen vom alterstypischen Zustand abweicht. Im zweiten Schritt sollte die Abweichung vom seelischen Gesundheitszustand als Beeinträchtigung der am Leben in der Gesellschaft begutachtet werden.

Durch die Arbeit im "Geschützten Raum", den Gesprächen mit den Eltern, dem Beobachtungen des Verhaltens und eventuellen medizinischen Gutachten können dann den Hilfebedarf darstellen.

2. Was ist ein geschützter Raum?

"Der Begriff "Geschützter Raum" ist ein Fachbegriff aus dem Bereich der Psychologie. Er wird heute in einer Vielzahl von Therapie- und Beratungssettings benutzt. Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff aus der Psychologie den Rahmen der therapeutischen Beziehung zwischen Analytiker und Patient. Diese sollte so gestaltet sein, dass der Patient seine Gedanken und Gefühle frei äußern und Vertrauen entwickeln kann. Der Therapeut muss dabei bewusst darauf achten, dass er trotz dieser Vertrauensbeziehung für sich eine professionelle Distanz wahrt. Im Schutz dieser Distanz soll der Patient Gefühle wie Liebe, Hass, Kritik, ja auch sexuelle Wünsche und Phantasien äußern dürfen, ohne dass er Angst vor negativen Konsequenzen bzw. Ablehnung durch den Therapeuten haben muss. Weiterhin unterliegt der Therapeut der Verschwiegenheitspflicht nach dem Psychotherapeutengesetz.

Im weiteren Sinne wird der Begriff in vielen Kontexten benutzt, in denen ein Rahmen von Regeln sicherstellt, dass Gedanken, Meinungen und Gefühle offen und ohne Angst vor Abwertung oder Bestrafung geäußert werden sollen. Diese Regeln enthalten häufig Vereinbarungen zur Schweigepflicht gegenüber Dritten und zu einem wertschätzenden Umgang miteinander."

(wikipedia.de - Wikipedia, die freie Enzyklopädie https://www.wikipedia.)

Im pädagogischen Kontext verstehen wir unter einem sicheren und geschützten Raum letztendlich das Gleiche wie in der psychologischen Definition.

In einem geschützten Raum soll man sich in erster Linie sich wohlfühlen und Geborgenheit erfahren, "mit den Sinnen spazieren gehen". (vgl. Kinderbetreuung Dr. Martin R. Textor) Kinder und Jugendliche lernen an diesem Ort sich selbst und andere ein bisschen besser zu verstehen. (ebd.)

In dieser Form der individuellen Arbeit und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit bieten wir als Schule Kindern und Jugendlichen Lern- und Übungsfelder, in denen sie ihre sozialen Kompetenzen erweitern können.

Die Schule am Düvelshöpen möchte, dass Kinder und Jugendliche in einem geschützten Raum, einen Ort finden in dem sie sich konstruktiv mit der eigenen Persönlichkeit auseinander setzen können. Sie können selbstbestimmt neues Verhalten probieren und Sozialverhalten üben. Sie lernen, alte Verhaltensmuster zu ändern und ihr Leben aktiv zu gestalten. Schrittweise lernen sie, neues Verhalten auch auf das Leben außerhalb zu übertragen.

3. Befinden sich in der Hauptschule, "Schule am Düvelshöpen" sozialemotional empfindsame und auffällige Kinder? – Befragung

Erhebung um den Bedarf an Kindern und Jugendlichen in den Klassen der Schule am Düvelshöpen für den Geschützten Raum nachzuweisen:

Klassen	Anzahl der Schüler	Namen	Bemerkungen
5a	3	Siehe Liste	1 evtl. §35a SGB VIII
5b	6	Schulleitung	2 evtl. §35a SGB VIII
6a	4		1 evtl. §35a SGB VIII
6b	2		1evtl. §35a SGB VIII
7a	1		1evtl. §35a SGB VIII
7b	4		1evtl. §35a SGB VIII
8a	3		
8b	1		
9a			
9b			
	lgs: 24 Schüler		

Allen Kindern und Jugendlichen gemeinsam ist eine hohe affektive Erregbarkeit, niedrige Frustrationstoleranz, wenig Rückhalt in der Familie und angespannte Sozialkontakte bis hin zu gar keinen Kontakten in den Klassen.

Einige Kinder und Jugendlichen ziehen sich in ihrer Angst aus der Situation heraus und andere werden aggressiv. Alle benötigen Halt, Wärme und Struktur.

Schauen wir uns die Kinder und Jugendlichen der Hauptschule an, so müssen wir erkennen, dass es viele Gefährdete und von seelischer Beeinträchtigung bedrohte Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule gibt. Aus diesem Grund ist eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Landkreises Harburg notwendig und unerlässlich. Im Anhang dieses Konzeptes befinden sich Formulare, Gesetzestexte und Kennzeichen für sozial emotionale Auffälligkeit, seelische Beeinträchtigungen.

Gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt möchten wir dann die Kinder und

Jugendlichen unterstützen. In wie weit die Zusammenarbeit gehen kann, muss sich in der praktischen Arbeit entwickeln.

Sollen wir die Hilfen des §35a SGB VIII nur am betroffenen Kind oder Jugendlichen verbleiben und/oder können "Stundenpoole" zur Unterstützung von individuellen Problemen nützlich sein?

4. Welche didaktisch-methodische Begründungen zu einem Geschützten Raum in der "Schule am Düvelshöpen" lassen sich darstellen?

Die Schule ist für viele Kinder eine wichtige und äußerst prägende Lebensphase. Dies trifft auch auf die Kinder und Jugendlichen zu, die wir im geschützten Raum betreuen. Nach unserer Auffassung ist es die gesellschaftliche Aufgabe von Schule ist es Kinder und Jugendliche handlungsbegleitend Ziele der Selbstbestimmung, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Partizipation und Nichtdiskriminierung zu ermöglichen. Die Verwirklichung der Inklusion für Menschen mit "anerkannten und unerkannten" Behinderung ist ein wichtiges Querschnittsthema, das als gesamtgesellschaftlicher Prozess betrachtet werden muss. Schulische Bildung ist an dieser Stelle unser Baustein des großen Bereiches der Inklusion.

Die Kinder und Jugendlichen sind dabei für uns wichtige Akteure, die Experten oder Expertinnen in eigener Sache. Wir entscheiden in unserem Geschützten Raum nicht über den Kopf hinweg von Menschen, sondern wir versuchen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, Wege zu finden und Entscheidungen zu stützen die Teilhabe und Partizipation gestalten.

Zu dem Querschnittsthema Inklusion möchten wir den Aspekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht vergessen. Wie Inklusion ist das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenfalls ein fächerübergreifendes Querschnittsthema.

(vgl. Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen, (Hrsg.) Niedersächsische Staatskanzlei, Hannover, April 2016)

Es ist ein übergreifender Ansatz, der sich auf Lehr- und Lernmetoden auswirkt. Gestaltungskompetenz, Partizipation und kritisches Denken sind angestrebte Grundfähigkeiten, die vermittelt werden sollen. An dieser Stelle befindet sich die Schnittstelle zur Inklusion, mit der letztlich die gleichen Ziele gemeinsam mit und für Kindern und Jugendlichen auch anstrebt werden sollen.

Kinder und Jugendliche (mit und ohne Beeinträchtigungen) müssen sich Gedanken zu Themen und Problemen der nachhaltigen Entwicklung machen, weil sie sich nach dem Schulleben mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen auseinandersetzen müssen. Diese Herausforderungen begegnen ihnen im zukünftigen Berufen, ihrem sozialen Umfeld und in der Natur. In unserem durch Landwirtschaft und Landwirtschaftstechnologie geprägten Umland benötigen Kinder und Jugendliche Informationen über nachhaltige Entwicklung um kritisch und engagiert mit zukünftigen Aufgaben umzugehen.

Die Auseinandersetzung mit nachhaltiger Bildung bietet die Chance sich als Schule für die Umgebung und Infrastrukturen zu öffnen.

Für Kinder und Jugendliche, die im System Schule Probleme haben, ist es von Nutzen sich durch Kooperationen mit lokalen, außerschulischen Institutionen und Netzwerken das Lernen neu zu erschließen. Eine andere Sinnhaftigkeit des Lernens zu erleben.

(vgl. Orientierungsrahmen für den Lernbereich der Globalen Entwicklung, (Hrsg.) KMK und BMZ, Berlin und Bonn, zweite aktualisierte Auflage 2016)

Neben diesen gesellschaftlichen Aspekten der didaktisch-methodischen Überlegungen folgen nun konkretere Gedanken zum Geschützten Raum.

Um Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen oder mit einer persönlichen, schwierigen sozialen Genese zu unterstützen, gestalten wir einen geschützten Raum, indem sie Ruhe finden können, in ihrem individuellen Tempo lernen und arbeiten, Schulmüdigkeit durch praktische Arbeiten ausgleichen und mit Hilfe von Gesprächen und veränderten Tagesstrukturen wieder belastbarer und gruppenfähiger gemacht werden.

Praktischerweise ist die Küche (im OZ, gesondertes Schulgebäude) ein guter geschützter Raum, weil er ein wenig abseits vom allgemeinen Schulgeschehen liegt, aber durch seinen Küchencharakter und seine eventuellen Gestaltungsmöglichkeiten nicht wie ein Klassenraum wirkt.

Es gibt Wasseranschlüsse, Arbeitsplatten und Platz für einen Gruppentisch.

Die Küche und die Arbeit in der Küche kann zu Gesprächen führen und wird zum Kochen, Backen u.a. genutzt.

An der Fensterseite der Küche stehen zwei Schülertische zum Beschäftigen und Arbeiten in Einzelarbeit oder in Kleingruppenarbeit mit Anbindung an die Gruppengemeinschaft. Im Gruppenraum (ehemaligen Raucherlehrerzimmer) werden vier bis sechs Einzelarbeitsplätze oder Lernstationen gestaltet. Hier arbeiten die Kinder und Jugendlichen an Arbeitsplänen aus ihren jeweiligen Klassenstufen oder führen Bastelaufgaben aus. Diese **Räume nennen wir einen geschützten Raum**, weil er nicht, wie der reguläre nach einer Stundentafel organisierte Unterricht abläuft. Alle Kinder und Jugendlichen in diesem geschützten Raum arbeiten **selbstbestimmt**, sie können dabei zwischen praktischen Tätigkeiten und handlungsorientierten Lernaufgaben auswählen. Für jede und jeden gibt es einen von ihm individuell erarbeiteten Arbeitsplan, der gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen im geschützten Raum besprochen wird. Diesen Arbeitsplan **müssen** die Kinder und Jugendlichen erfüllen und **dokumentieren**.

Der konkrete Rahmenstundenplan als strukturgebendes Element für alle Beteiligten im Geschützten Raum findet sich unter Pkt.6.3.

Neben der individuellen Einzelarbeit werden durch kooperative Methoden, Partner- und Kleingruppenarbeit, praktische und handlungsorientierte Aufgabenstellungen und - verknüpfungen angeboten. (vgl. dazu das Schulprogramm der Schule am Düvelshöpen). Es findet keine Benotung während des Aufenthaltes im geschützten Raum statt, weil die Kinder und Jugendlichen sich emotional festigen sollen und somit nicht ihr Versagen gespiegelt bekommen.

Es wird am Ende des Aufenthaltes gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein Tätigkeitsbericht erstellt an welchen Arbeiten sie mitgewirkt haben. Dieser Bericht fließt indirekt in die Beurteilung mit ein.

Die Kinder und Jugendlichen bleiben in diesem geschützten Raum von einigen Stunden bis zu mehreren Wochen.

Sie kommen über eine pädagogische Konferenz in diesen geschützten Raum. Eine Aufnahme in den Geschützten Raum erfolgt mit der Zustimmung der Eltern und der freiwilligen Bereitschaft des Kindes oder Jugendlichen.

Die Zusammenarbeit aller erziehenden Personen wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist dabei unabdingbar.

Auch nur mit Hilfe der im geschützten Raum tätigen Pädagoginnen und Pädagogen und der zuständigen Beratungslehrerin erfolgt die Rückführung in die Klasse. Immer individuell vom Kind oder Jugendlichen ausgehend, werden Lösungen zur Rückführung gemeinsam mit dem pädagogischen Umfeld erarbeitet.

Die Aufgabe der Klassenleitung als unterstützende Kraft bei der Rückführung gehört mit in die Arbeit des geschützten Raumes.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.3.2000 (SVBI. 11/2000 S.391) unterstützt unsere Gedanken zur Arbeit mit sozial-emotional auffälligen Kindern und Jugendlichen, indem folgendes zu diesem Thema dargestellt wird:

"Die pädagogische Förderung ist in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu emotionalem Erleben und sozialem Handeln gerichtet. Dabei unterstützt und begleitet sie diese Kinder und Jugendlichen durch ein breites Angebot spezifischer individueller Hilfen, die

- die Wahrnehmung für ihr eigenes sowie fremdes Empfinden stärken, ihre Selbststeuerungskräfte aktivieren und dadurch die Motivation für dauerhafte Veränderungen unterstützen und die Steuerungsfähigkeit ihres Verhaltens langfristig stabilisieren,
- die Fähigkeit zur Reflexion ihres eigenen Denkens und Handelns sowie das von anderen erweitern, dabei Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen entfalten,
- Interesse für das Lernen, Verständnis für die Zusammenarbeit und Sinn für das Handeln mit anderen vermitteln.

Durch vorbeugende Maßnahmen können die Verfestigung sozial unangemessener Handlungsmuster frühzeitig verhindert, erwünschte angebahnt und dadurch die schulische Entwicklung positiv beeinflusst werden.

Oberstes Ziel ist die bestmögliche schulische, berufliche und soziale Eingliederung.

Zu den vordringlichen Aufgaben gehört es,

- die Bedingungen für das Entstehen einer Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung, ihre Eigendynamik und innere Logik zu verstehen,
- die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass sich die Schüler und Schüler mit ihrem Selbstkonzept und ihrem eigenen emotionalen Befinden und sozialen Handeln auseinander setzen können,
- Fragen der Orientierung, Grenzsetzung, Identifikation, Annahme und Abgrenzung, der Nähe und Distanz, des Beziehungsaufbaus, der sozialen Verantwortung, der Kooperation und der Gruppenfähigkeit zur Grundlage pädagogischen Handelns zu machen,
- die jungen Menschen mehr und mehr in die Verantwortung für ihre Entscheidungen und für die Lösung ihrer eigenen Probleme zu nehmen,
- Handlungsalternativen durch eine dialogische Problemanalyse und Lösungssuche zu entwickeln und Entscheidungshilfen bei deren Umsetzung, Modifikation und Kontrolle zu geben,
- Voraussetzungen für ein möglichst wohnortnahes, flexibles pädagogisches Förderangebot unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit, sozialpädagogischen, psychologischen und medizinisch-therapeutischen Hilfen zu schaffen." (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.3.2000, SVBI. 11/2000 S.391)

Der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen ist ein Lernprozess. Mit Eintritt in die Schulzeit begegnen Kinder einer Vielzahl neuer Herausforderungen im sozialen Umgang, mit Erwachsenen und Gleichaltrigen.

Aus vielerlei Gründen haben manche Kinder bei Schuleintritt die dafür erforderlichen Kompetenzen noch nicht in altersentsprechendem Maße erworben. In der Schule gilt es also nun, die Lernumgebung so zu gestalten, dass das Kind oder der Jugendliche die notwendigen Kompetenzen in diesem Bereich erfolgreich **erlernen** kann.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder oder Jugendliche, die noch gravierende Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen haben, bereits eine Vielzahl von "Fehlschlägen" im sozialen Kontext erfahren mussten. Schwierige Situationen haben sie bisher mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen versucht, ohne dabei erfolgreich zu sein.

Es ist deshalb verständlich, dass es diesen Kindern und Jugendlichen an Selbstvertrauen und Selbstbewusstheit fehlt, auch wenn man häufig durch **ihr offensives Auftreten das Gegenteil vermuten** könnte. (Vgl. dazu Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Mai 2008)

Stand in allen pädagogischen Diskussionen ist, dass der Lernerfolg in Bezug auf den Kompetenzerwerb im fachlichen Sinne davon abhängig ist, ob dem Kind oder Jugendlichen die dafür notwendigen und anregenden Lernangebote gemacht werden. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, dem Kind oder Jugendlichen Lernerfolge zu ermöglichen und es an inhaltliche Herausforderungen heranzuführen, das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen und seine Lernmotivation zu fördern. (Vgl. dazu Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Mai 2008)

Um erfolgreich soziale und emotionale Kompetenzen zu erwerben, ist gerade deshalb eine Lehrerhaltung, die geprägt ist durch Annahme, Wertschätzung, Transparenz und Zuverlässigkeit, notwendig.

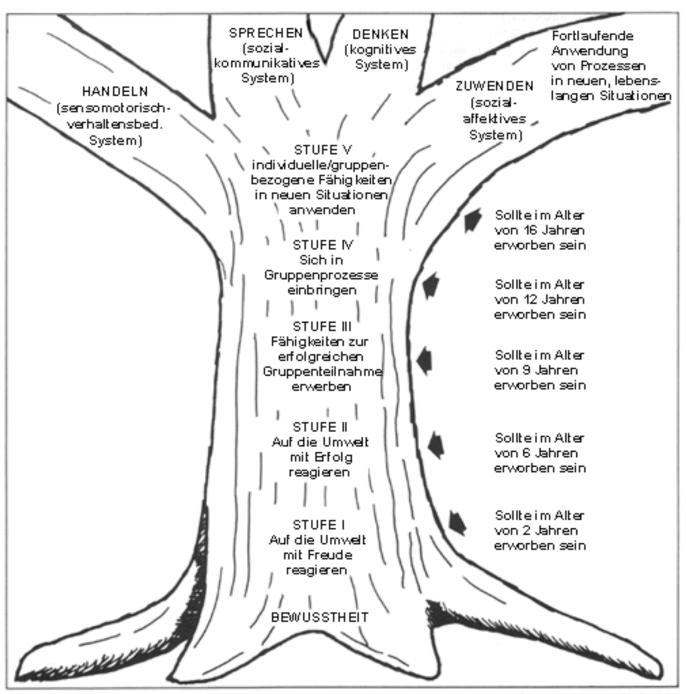
Für die Lehrkraft bedeutet dies, sich auch über die eigenen Gefühle zum Kind oder Jugendlichen klar zu sein und die notwendige Distanz zu wahren, um pädagogisch handlungsfähig zu bleiben. Mit regelverletzendem Verhalten "meint" das Kind oder der Jugendliche nicht automatisch die Lehrkraft oder die Mitschülerinnen und Mitschüler. Für die Lehrkraft kann es dabei hilfreich sein, im Rahmen einer kollegialen Fallberatung im Team schwierige Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

(s. dazu Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); Mai 2008)

Betrachtet man die Verhaltensentwicklung des Menschen bis hin zum Erwachsenen, so durchläuft diese Entwicklung mehrere Phasen, die mit Hilfe eines Baumes dargestellt werden kann.

Diese Darstellung der menschlichen Verhaltensentwicklung am Beispiel eines Baumes kommt aus der Entwicklungspsychologie und zeigt anschaulichen die verschiedenen Entwicklungsstadien vom Kind bis hin zu erwachsenen Menschen. Die Hauptäste dieses Baumes bilden Handeln, Sprechen, Denken und Zuwendungen (vgl. ETEP-Curriculum Baum der Verhaltensentwicklung).

Baum der Verhaltensentwicklung



übernommen und übersetzt aus:

WOOD, MARY M.: Developmental Therapy in the Classroom, Austin 1986, p.22.

In dem geschützten Raum bieten wir unseren Kindern und Jugendlichen einen Rahmen, in dem sie wesentliche Entwicklungsschritte machen oder nachholen können. Unsere Zielsetzung dabei ist, dass sie wesentliche soziale und persönliche Fähigkeiten erwerben, um ihnen langfristig die aktive und selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Bei positiver Entwicklung streben wir deshalb die Rückschulung in die Stammklasse an. Um diese Phase durchlaufen zu können, benötigen die Kinder und Jugendlichen geordnete Tagesabläufe.

Die Tagesstruktur ist so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen ein vertrautes und überschaubares Umfeld erleben, welches ihnen Sicherheit, Beständigkeit und Orientierung bietet, damit erfolgreich sozial-emotionale Prozesse initiiert werden können. (Vgl. Pkt.6.3)

Die Kinder und Jugendlichen des geschützten Raumes werden direkt nach Eintreffen in der Schule von ihren Pädagoginnen und Pädagogen in Empfang genommen und von diesen bis zum Schulschluss begleitet und betreut. Diese Betreuung und Begleitung beinhaltet ggf. von der Klasse bis hin zum Schulbus. Somit steht ihnen ständig eine Vertrauensperson zur Seite, welche in Konfliktsituationen unterstützend eingreifen bzw. intervenieren kann. Neue Handlungsstrategien auf Grundlage der individuellen Förderplanung können somit in jeder Situation eingeübt und unterstützt werden. Gleichzeitig machen die Kinder und Jugendlichen auf dieser Basis die Erfahrung einer stabilen und tragfähigen Beziehung.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück im Morgenkreis. Individuelle Absprachen zur Gestaltung des Vormittags folgen. Alle Kinder und Jugendlichen haben sich an ihre individuellen Absprachen zu halten.

Am Ende des Vormittags, in der letzten Stunde versammeln sich wieder alle in einem Gesprächskreis und berichten über ihre Ergebnisse und Erfahrungen des Tages. Das Gespräch dient der Würdigung und der Reflektion über ihre geleistete Arbeit. Dabei sind uns insbesondere der Aufbau von positiven Einstellungen, Wertehaltungen und gewaltfreien Verhaltensmustern wichtig. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, wie sie durch die selbstständige Entwicklung von Handlungskompetenzen mit Belastungen im Bereich des Erlebens und der sozialen Erfahrung umgehen können. Dabei ist es unabdingbar auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen aufzubauen. Wir holen das Kind oder den Jugendlichen "dort ab, wo es steht" (vgl. Entwicklungsbaum) und berücksichtigen individuelle Interessen und Neigungen, Wünsche und Hoffnungen, aber auch Sorgen und Ängste.

Soziale und emotionale Entwicklung wird durch die Veränderung der Sichtweise über sich selbst und sein Umfeld erreicht. Dabei stellt das Bild über sich selbst den wichtigsten Faktor zur Beeinflussung des Verhaltens dar. Von daher ist ein wesentlicher Aspekt in der schulischen Arbeit, Einfluss auf das Selbstbild der Kinder und Jugendlichen zu nehmen, um soziale und emotionale Entwicklung zu erreichen. Dies geschieht, wie bereits oben beschrieben, in der Interaktion mit vertrauten Personen. Durch die Vorgehensweise im geschützten Raum ist es den Kindern und Jugendlichen möglich, Erfolgserlebnisse zu

erfahren, indem sie an ihren Stärken orientierte, erreichbare Ziele gesetzt bekommen, und der gesamte Tagesablauf auf die Erreichung dieser Ziele ausgelegt ist. Somit können sich die Kinder und Jugendlichen erfolgreich erleben und sich positiv wahrnehmen.

(vgl. © Institut für Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik e.V. (ETEP Europe)

Düsseldorf, 2001,© Texte, Grafiken und Tabellen adaptiert aus: M.M. Wood et al. (1996):

Developmental Therapy - Development)

Ein weiteres Ziel unserer Unterrichtsgestaltung ist es, dass die Kinder und Jugendlichen solche Situationen vorfinden, in denen sie ihren Verhaltens- und Lernzielen entsprechend ihre individuellen Förderziele bewältigen können.

Die Rückmeldung des dann angemessenen Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ermöglicht den Aufbau eines positiven Selbstbildes und von Selbstvertrauen, von Lernmotivation, Anstrengungsbereitschaft und weiteren Fähigkeiten zur erfolgreichen Bewältigung sozialer und schulischer Anforderungen.

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung ermöglichen professionell ausgewählte und eingesetzte Interventionsstrategien durch die Pädagoginnen und Pädagogen im geschützten Raum dieses erfolgreiche Lernen. Unserem Verständnis nach setzen wir solche Interventionsstrategien möglichst aktiv so ein, dass die Kinder und Jugendlichen die Anforderungen der Situation erfüllen können.

Interventionen unsererseits erfolgen also meist nicht reaktiv, sondern setzen präventiv bereits im Vorfeld von möglich auftretenden Schwierigkeiten ein, um möglichen Problemen vorzubeugen.

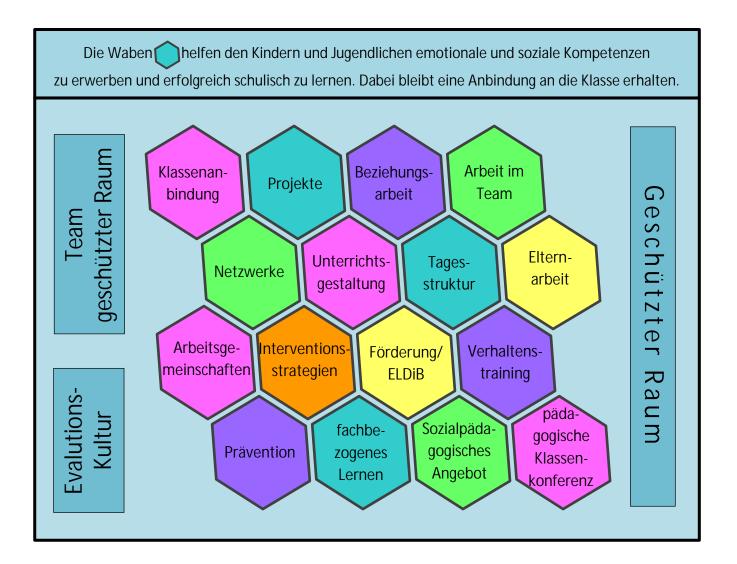
In diesem Verständnis nutzen wir in allen Situationen des Vormittags vor allem die folgenden Interventionen:

- Loben
- Spiegeln
- Umlenken
- Umgestalten
- Grenzen setzen
- Strukturieren
- · Regeln und Rituale
- Motivation durch Materialien
- Verstärken erwünschten Verhaltens

(vgl. hierzu insgesamt Bergsson & Luckfiel 2009, 50-80; ETEP-Handbuch)

4.1 Der geschützte Raum - eingebunden im schulischen Kontext

Um unsere Ziele zu erreichen und den Alltag mit den Kindern und Jugendlichen professionell zu gestalten, haben wir eine Reihe von Waben bzw. Bausteinen entwickelt, nach der wir unsere Arbeit ausrichten.



Schulische Anbindung:

- pädagogische Klassenkonferenzen
- Klassenanbindung
- Unterrichtsgestaltung
- Arbeitsgemeinschaften

Sozial-emotionaler Kompetenzerwerb:

- Beziehungsarbeit
- Verhaltenstraining
- Prävention

Innere Gestaltung des geschützten Raums:

- Tagesstruktur
- Projekte
- fachbezogenes Lernen

Pädagogischer Rahmen:

- Arbeit im Team
- Netzwerke
- sozialpädagogisches Angebot

Ganzheitliche Förderung und Entwicklung

- Elternarbeit
- Förderung
- standardisiertes Überprüfungsverfahren ELDiB

Interventionsstrategien

- Förderung von konstruktiven Verhalten
- Spiegelung von Handlungen, Gefühlen und der Kommunikation
- klare Regeln geben (klären) und einhalten
- Werte wählen
- Zuwendung
- positives Feedback und Lob
- Motivation durch Material
- Strukturierung
- Aufmerksam umlenken
- verständliche Aufgabenstellungen

4.2 Aufgabenverständnisse der jeweiligen pädagogischen Professionen

Auftrag von Schule (NSchG)

Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln.

Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben, ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen, für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu

tragen und gesundheitsbewusst zu leben, Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen, ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

Die Hauptschule (NSchG)

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbständiges Lernen. In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen und macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Hauptschule befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen.

Förderschullehrkräfte

Sonderpädagogische Förderung in der Schule erfolgt durch Förderschullehrkräfte. Sie erfolgt im Unterricht und berücksichtigt die Lernausgangslage und die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Sie unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen und sonderpädagogische Förderangebote. Dazu wird für die einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils ein Förderplan erstellt, der auf ihren Förderbedarf abgestimmt ist (individueller Förderplan).

Im Vordergrund stehen jeweils die Förderbedürfnisse der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in Bezug auf erfolgreiches schulisches Lernen

- bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und
- die keine andere Schule einer anderen Schulart besuchen oder besuchen können. Förderschullehrkräfte begleiten die Kinder und Jugendlichen zu Schulabschlüssen, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensführung zu ermöglichen. Das Unterrichten erfolgt nach sonderpädagogischen Grundsätzen und berücksichtigt die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler, um sie zu befähigen,
- sich auf eine berufliche T\u00e4tigkeit vorzubereiten und /oder
- eine Berufsausbildung zu beginnen.

Lehrkräfte

Lehrer sein beinhaltet das Unterricht bzw. den Unterricht vor- und nachzubereiten. Darüber hinaus haben sie zahlreiche unterschiedliche Aufgaben zusätzlich zu bewältigen.

Die Kultusministerkonferenz (www.kmk.org) hat mit den "Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften" diese Aufgaben in Kompetenzbereiche gegliedert. Diese lauten wie folgt:

Unterrichten

Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Erziehen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Beurteilen

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Innovieren

Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe. Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung

schulischer Projekte und Vorhaben.

Quelle und weitere Infos: Kultusministerkonferenz

Darüber hinaus kommen weitere Aufgaben und Tätigkeiten hinzu:

- Erledigung bürokratischer Aufgaben
- Anlegen und Führen von Schülerbeobachtungen
- die Zeugniserstellung
- die Unterrichtsplanung
- regelmäßige Elterngespräche bzw. Gespräche mit Beratungspersonen oder unterstützenden Einrichtungen
- Gespräche mit Behörden
- gezielte Vorbereitung
- Fort- und Weiterbildung
- etc

Sozialpädagogische Fachkräfte (Schulsozialarbeit)

Schulische Sozialarbeit unterstützt den Abbau von sozialen Benachteiligungen und stärkt das soziale Miteinander. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen.

Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte

- allen Schülerinnen und Schülern,
- Erziehungsberechtigten,
- Lehrerinnen und Lehrern sowie
- Schulleitungen

an ihren Schulen zur Verfügung und verstärken die multiprofessionellen Teams.

Die Mitarbeit in und der Aufbau von Netzwerken und Arbeitsgruppen ermöglicht es den sozialpädagogischen Fachkräften eine sinnvolle Möglichkeit zur Kooperation, Schaffung von Übergängen und Schnittstellen für das Handeln und die Erweiterung von Fachwissen.

Die Schulsozialarbeit bietet Hilfe und Unterstützung mit den Methoden der sozialpädagogischen Arbeit in verschiedenen Themenfeldern an:

- gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei individuellen Problemen
- Berufsorientierung und Hilfe beim Übergang Schule/Beruf
- Gestaltung des Ganztagsangebotes
- Reduzierung von Schulabwesenheit der Kinder und Jugendlichen
- Gewalt- und Konfliktprävention, z.B. in Form von Sozialtraining
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Aufbau präventiver Projekte
- Interkulturelle Arbeit
- Förderung von Medienkompetenz
- Schulbezogene Hilfen
- die Verbesserung des Schulklimas und des Wir-Gefühls für einen Lebensort Schule
- Gestaltung der inklusiven Schule
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Gremienarbeit
- Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung

5. Welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzung eines Geschützten Raumes gibt es?

5.1 Von Kapazitäten und Möglichkeiten

Wir nutzen vorhandenen Kapazitäten wie unsere alte Küche im OZ, um den "Geschützten Raum" zu etablieren.

• Küchenplan/Raumplan (Skizze)

- Es hätten jeweils 6 (maximal 7) Kinder und Jugendliche einen Platz im geschützten Raum
- Dieser geschützte Raum müsste von der 1. bis zur 5. Stunde (ggf. 6. Stunde) betreut sein. Also 25 (bzw. 30) Schulstunden.
- Im geschützten Raum sollten Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, Förderund Hauptschullehrerinnen/-lehrer tätig sein.
- Die Lehrerstunden werden mit dem Faktor 1 berechnet, denn die Lehrkräfte planen Projekte oder Angebote und führen diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durch.
- Die Schulsozialarbeit sollte mit 30 Zeitstunden (Wochenarbeitszeit) in diesem Rahmen eingebunden sein.
- Die F\u00f6rderschullehrer sollten mit 25 Stunden und die Hauptschullehrer mit 25 Stunden eingebunden sein. Ein oder zwei Kolleginnen oder Kollegen als Vertretungspotential k\u00f6nnten sinnvoll sein.

Aus Gründen der emotionalen Sicherheit müssen es auch immer dieselben Personen sein, die in diesem Raum arbeiten. Ein Betreuungsteam von 5 Kolleginnen und Kollegen (max. 6) erscheint als angebracht. Das schafft Ruhe und Stabilität. Es ist wichtig mit mehreren Lehrund Betreuungskräften gleichzeitig zu arbeiten, damit immer ein Ansprechpartner erreichbar ist. Eine dauerhafte 3er Besetzung gewährleistet auch im Krankheitsfall eine Betreuung des geschützten Raums mit 2 Pädagoginnen und Pädagogen.

Insgesamt 75 Betreuungsstunden für extrem schwierige oder unscheinbare Schüler, die den normalen Unterricht oder sich selber nicht mehr blockieren.

Zu diesem Projekt des geschützten Raumes käme für Jugendliche ab Klasse 8 eine Maßnahme der Kreisjugendpflege des Landkreises Harburg und des BNW hinzu. Die Jugendhilfemaßnahme bietet zusammen mit der Kreishandwerkerschaft Lernen an einem außerschulischen Lernort an. Für einige Jugendliche wäre das ebenfalls eine Option um wieder den Sinn für das Lernen zu entwickeln. (Vgl. Jugendhilfeprojekt Beruf) Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen außerschulischen Lernorten wie der Landwirtschaft, Handwerksbetrieben und der Lebensmittelindustrie würde die Palette der Lerngestaltung differenzieren und modifizieren.

5.2 Erfassung des sozial-emotionalen Entwicklungsstandes

Die individuellen Förderziele der Kinder und Jugendlichen werden mit Hilfe eines standardisierten Überprüfungsverfahrens erhoben und eingeschätzt. Hierbei können die Notwendigkeit einer speziellen Förderung eruiert, sozialemotionale Entwicklungsziele identifiziert, Lernprozesse geplant und sozial-emotionale Fähigkeiten gefördert werden. Standardisierte Formen der Überprüfung ermöglichen ein schnelles Überprüfen und bieten damit eine fundierte Grundlage für die Angebotsplanung.

5.3 Mögliche Projekte für den Geschützten Raum in der Schule wären:

Arbeit mit Holz	Tangramspiel und Somawürfel herstellen, Solitairspiel		
Arbeit mit Ytong:	Gesichter , Bücher feilen		
Arbeit mit Wolle und Garnen	Freundschaftsbänder, Macramee, Weben		
Arbeit mit Fliesen	Mosaike		
Arbeit Farbe und Servietten	Restauration alter Schulstühle mit Farbe und Serviettentechnik		
Arbeit mit Farbe	Bilder malen, eigenen Ausdruck finden		
Arbeit mit Materialien verschiedenster Art	Collagen,		
Arbeit mit farbigen Sand	Sandbilder gestalten		
Arbeit mit Technikbaukästen	Herstellung von einfachen Konstruktionen		
Arbeit mit Legosteinen	Herstellung von Themenprojekten		
Bewegungsspiele	Walking Federballspiele, Ballspiele		
Wald- und Umwelterleben	Landart, Citybound, Waldbeobachtungen, Erlebnisräume erkennen und nutzen		
Arbeit im Schulgarten	Fürsorge für Pflanzen und Teich mit übernehmen		
Arbeit am Tonfeld	Individuelle Entwicklungsstände erfassen; Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen		
Mandalas malen	Innere Einkehr		
Brettspiele spielen	Gemeinschaft erleben, erlernen Regeln einzuhalten, Umgang mit Glück und Frustration		
Verhaltens- und	PeB – Unterrichtsprogramm zur Gesundheits-		
Kompetenztraining	förderung, Sucht- und Gewaltprävention "Locker Bleiben" – Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf		
Arbeit mit dem Schulhund	Aufbau emotionaler Kontakte mit Hilfe eines Hundes		

5.4 Mögliche Projekte für den Geschützten Raum außerhalb der Schule wären:

Besuch eines Biohofes in Inzmühlen, eines Demeterhofes in Wörme, einer Biogasanlage in Heidenau, einer Heideimkerei in Handeloh, die Arbeit im Waldbildungszentrum Ehrhorn mit Arbeiten in den Landesforsten könnten mögliche außerschulische Ergänzungen bilden. In unserer hauswirtschaftlichen Arbeit würden die gewonnenen Erkenntnisse einfließen und unser Essverhalten eventuell verändern.

Der Arbeitskreis Astronomie bietet für Kinder und Jugendliche einen Besuch der Sternwarte in Handeloh und eine Führung auf dem Planetenlehrpfad an. Die Beziehung Himmel und Erde wird dadurch veranschaulicht.

Betriebsbesichtigungen wie sie im BO-Unterricht vorgesehen sind, bieten eine Chance gemeinsam mit der jeweiligen Klasse eine Rückführung in diese zu ermöglichen. An diesen Beispielen lernen alle Schüler ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen kennen

Alle diese Projekte werden nicht gleichzeitig, sondern als Angebote für die Kinder und Jugendlichen vorbereitet.

Um unsere Außenwelt nicht nur über Explorationen kennenzulernen, sondern sie auch ein wenig länger in unserem Bewusstsein zu implementieren, benutzen wir eine altbewährte Methode:

Um aktuelle Geschehnisse zu verarbeiten und zur bewussten Wahrnehmung der Umwelt und deren Veränderung, arbeiten wir mit einem Jahreszeitentisch und einer Nachdenkecke. Erwachsene und Jugendliche können den Jahreszeitentisch und die Nachdenkecke gestalten und Fragen stellen.

Während z. B. des Frühstücks wird über die vorhandenen Themen dann gesprochen und diskutiert.

Im folgenden Stundenplan stellen wir beispielhaft die Strukturen und/oder Prozesse der Arbeit im Geschützten Raum vor.

5.5 Möglicher Stundenplan für den Geschützten Raum

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30h	Ankommon	Ankommon	Ankommon	Ankommon	Ankommon
7.45h	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
bis	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
9.00h	Besprechung	Besprechung	Besprechung	Besprechung	Besprechung
9.0011	Vorbereiten	Vorbereiten	Vorbereiten	Vorbereiten	Vorbereiten
	Individuelle	Individuelle	Individuelle	Individuelle	Individuelle
9.00h	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase
_	(Projekte	(Projekte	(Projekte	(Projekte	(Projekte
10.15h	Backen/Kochen	Backen/Kochen	Backen/Kochen	Backen/Kochen	Backen/Kochen
	Arbeitspläne)	Arbeitspläne)	Arbeitspläne)	Arbeitspläne)	Arbeitspläne)
bis	Gespräche	Gespräche	Gespräche	Gespräche	Gespräche
10.30h	Trinken	Trinken	Trinken	Trinken	Trinken
	-	-			-
10.30h	Individuelle	Individuelle	Individuelle	Individuelle	Individuelle
-	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase	Arbeitsphase
11.45h	·	·	·	·	·
	Aufräumen	Aufräumen	Aufräumen	Aufräumen	Aufräumen
	(Arbeitsplätze &				
bis	Küche)	Küche)	Küche)	Küche)	Küche)
12.15h	Essen	Essen	Essen	Essen	Essen
	Abschluss-	Abschluss-	Abschluss-	Abschluss-	Abschluss-
	besprechung	besprechung	besprechung	besprechung	besprechung
	des Tages				
	Einzelgespräche	Einzelgespräche	Einzelgespräche	Einzelgespräche	Einzelgespräche
12.30h	Teamrunde	Teamrunde	Teamrunde	Teamrunde	Teamrunde
_	Elterngespräche	Elterngespräche	Elterngespräche	Elterngespräche	Elterngespräche
15.00h	Vorbereitung von	Vorbereitung von	Vorbereitung von	Vorbereitung von	Vorbereitung
	Projekten	Projekten	Projekten	Projekten	von Projekten

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit innerhalb der Arbeitsphasen in den Projekt- und Arbeitsangeboten zu wechseln oder aber auch bei einer Arbeit bleiben.

In allen Angeboten in den Projekten, aber auch in den Arbeitsplänen aus den einzelnen Klassen der Schüler sind Förderungen enthalten.

In folgenden Förderbereichen versuchen wir Prozesse zu initiieren.

6. Welche individuellen Fördermaßnahmen bilden den Schwerpunkt der Unterstützung im Überblick?

Manuell-motorisch spielerische/ sozial-emotionale Förderung	Musisch-künstlerische/ sozial-emotionale Förderung	Fachliche und kognitive sozial-emotionale Förderung
Hauswirtschaftliche Projekte	Zeichnen	Arbeit an Wochenplänen aus
Schulgarten	Tanzen	den jeweiligen Klassen
Indianer Weben	Singen	Wahrnehmung
Töpfern	Arbeit mit Ytong	Kognition
Holzarbeiten	Töpfern	Transfer
Knüpfen		
Gesellschaftsspiele		
Lego		
Technikkästen		

7. Wie gestaltet sich die Elternarbeit im Geschützten Raum

Für unsere erfolgreiche Arbeit im Geschützten Raum ist die gemeinsame Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Eine Vernetzung mit den Eltern ist unabdingbar.

Wir möchten, dass die schulische Arbeit von den Eltern verstanden, unterstützt und gewürdigt wird. Genauso möchten wir die Belange der Eltern in unserem Kontext berücksichtigen und würdigen. Dies erreichen wir nur über persönliche Gespräche. Alle müssen an einem Strang ziehen, um der/dem Heranwachsenden ein optimales Lernumfeld zu schaffen und durch klare gemeinsame Absprachen angstfreies Lernen zu ermöglichen.

Gute Elternarbeit gründet sich unseres Erachtens auf verschiedenen Grundbausteinen:

gegenseitige Wertschätzung

❖ Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen auf gleicher Augenhöhe

❖ optimistisch und lösungsorientierte Problembehandlung

Bei den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern werden wir die Beratungsform der systemischen Beratung bevorzugen, d. h. jedoch nicht, dass wir nicht auch individuelle Gesprächswege wählen.

Im Geschützten Raum können wir auf die Erfahrungen an unserer Schule im Bereich der Elternarbeit zurückgreifen. In verschiedenen Bereichen wie dem "Forum" oder dem "Förderverein der Schule" engagieren sich Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrerinnen und Lehrer bereits heute für das gemeinsame Schulleben an der "Schule am Düvelshöpen".

8. Anmerkungen in eigener Sache

Wir wissen, dass dieser Entwurf eine Arbeitsgrundlage darstellt, welche wir in der realen Welt überprüfen und ggfs. verändern müssen. Wir geben uns für unsere Arbeit ein halbes Jahr Zeit zum Ausprobieren, danach verändern wir, was verändert werden muss.

Wir haben sicherlich nicht alle wichtigen Aspekte des didaktischen Denkens und Handelns gesehen und benannt. Umso mehr würden wir uns über Hinweise und Korrekturen freuen und gerne in das Konzept einarbeiten.

Den Paradigmenwechsel, der in die Bildung an unseren Schulen über die Inklusion und die Bildung für nachhaltige Entwicklung einzieht, versuchen wir zu berücksichtigen. An dieser Stelle schreiten wir auf neuen Wegen und probieren aus Veränderungen zu gestalten, mit allen Einschränkungen und Unwägbarkeiten.

ostedt, den 04.04.2018		
(Rektorin)		(Schulsozialarbeiter)
	Förderschullehrerin)	

9. Literatur

Informationen aus Gesetzestexten und Fachliteratur

Gesetzestexte und Empfehlungen

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137), geändert am 17.12.1999 (Nds.GVBl. S. 430,433) und am 11. Oktober 2000 (Nds.GVBI. S.265), durch Haushaltsbegleitgesetz v. 15.12.2000 (Nds.GVBI. Nr.25/2000 S.378) und v.18.12.2001 (Nds.GVBI, Nr.35/2001 S.806), durch Gesetze v. 25.6.2002 (Nds.GVBI, Nr.20/2002 S.312). 28.8.2002 (Nds.GVBI. Nr.25/2002 S.366), 2.7.2003 (Nds.GVBI. Nr.16/2003 S.244), 12.12.2003 (Nds.GVBI. Nr.31/2003 S.446), 29.04.2004 (Nds.GVBI. Nr.12/2004 S.140; SVBI. 7/2004 S.302), durch Art.1 des Gesetzes v. 5.11.2004 (Nds.GVBI. Nr.31/2004 S.408), Art.11 des Gesetzes v. 17.12.2004 (Nds.GVBI. Nr.44/2004 S.664), Art. 9 des Gesetzes v. 22.4.2005 (Nds.GVBI. Nr.9/2005 S.110), Art. 7 des Gesetzes v. 10.11.2005 (Nds.GVBI. Nr.23/2005 S.334), Art.8 des Gesetzes v. 19.12.2005 (Nds.GVBl. Nr.29/2005 S.426), das Gesetz v. 17.7.2006 (Nds.GVBI. Nr.20/2006 S.412), Art.1 des Gesetzes v. 12.7.2007 (Nds.GVBI. Nr.21/2007 S.301), Art.2 des Gesetzes v. 12.7.2007 (Nds.GVBl. Nr.22/2007 S.339), Gesetz v. 2.7.2008 (Nds.GVBl. Nr.15/2008 S.246), Art. 2 des Gesetzes v. 8.10.2008 (Nds.GVBI. Nr.20/2008 S.317; SVBI. 12/2008 S.422), Art.2 des Gesetzes v. 25.3.2009 (Nds.GVBl. Nr.6/2009 S.72), Art.1 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.278), Art.11 des Gesetzes v. 28.10.2009 (Nds.GVBI. Nr.22/2009 S.366), Art.5 des Haushaltsbegleitgesetzes v. 17.12.2009 (Nds.GVBI. Nr.29/2009 S.489), Art. 3 des Gesetzes v. 8.6.2010 (Nds.GVBI. Nr.15/2010 S.232), Artikel 10 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 24/2010 S.462), Gesetz v. 12.11.2010 (Nds. GVBl. Nr. 27/2010 S.517; SVBI. 12/2010 S.482), Art. 1 des Gesetzes vom 16.3.2011 (Nds.GVBI. Nr.7/2011 S.83; SVBI. 5/2011 S.140), Art. 2 des Gesetzes v. 29.6.2011 (Nds.GVBl. Nr.15/2011 S.206), Art. 20 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBI. Nr.24/2011 S.353), Art. 11 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBI. Nr.28/2011 S.422), Art. 8 des Gesetzes v. 9.12.2011 (Nds.GVBI. Nr.30/2011 S.471), Art.1 des Gesetzes v. 23.03.2012 (Nds.GVBI. Nr.4/2012 S.34), Art. 3 des Gesetzes v. 17.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.15/2012 S.244), Art.1 des Gesetzes v. 19.6.2013 (Nds.GVBI. Nr. 10/2013 S. 165; SVBI. 8/2013 S.297), Art. 1 des Gesetzes v. 3.6.2015 (Nds. GVBI. Nr. 8/2015 S. 90; SVBI. 7/2015 S. 294), Art. 3 des Gesetzes v. 26.10.2016 (Nds. GVBI. 15/2016 S. 226) und Gesetz v. 16.8.2017 (Nds. GVBI. Nr. 16/2017 S. 260; SVBI. 10/2017 S. 552) - VORIS 22410 01 -

Erlass "Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung"

RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410 -

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (SVBI. S. 705) hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG – VORIS 22410 – b) Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBI. S. 648, SVBI. S. 433) – VORIS 22410 – c) RdErl. d. MK v. 31.10.2011 Schulpsychologische Beratung (Nds. MBI. S. 830, SVBI. 2012 S. 33), geändert durch RdErl. v.22.6.2016 (Nds. MBI. S. 689, SVBI S. 450) – VORIS 22410 –

Kultusministerkonferenz der Länder

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Beschlussfassung vom 10.03.2000

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2008

Sonderpädagogische Förderung in den Berliner Schulen

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) , Ludwigsfelde-Struveshof "Emotional-soziale Entwicklung" und koordinierende Ambulanzlehrkräfte – Teil 4: Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Internet: www.lisum.berlin-brandenburg.de

Bildung für nachhaltige Entwicklung,

Niedersächsisches Kultusministerium und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.), Hannover 2014

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen,

Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.), Hannover, April 2016

Orientierungsrahmen für den Lernbereich der Globalen Entwicklung

KMK und BMZ(Hrsg.), Berlin und Bonn, 2. aktualisierte Auflage 2016

Niedersächsische Landesschulbehörde: Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung. Lüneburg 2018

(https://www.landesschulbehoerdeniedersachsen.de/organisation/dezernate/dezernat-2/aufgabenbereich-soziale-arbeit-in-schulischer-verantwortung.)

Fachliteratur

Bergsson, Marita: Umgang mit "schwierigen" Kindern. Interventionsstrategien im entwicklungspädagogischen Unterricht. Berlin 1998

Bergsson, Marita; Luckfiel, Heide: Umgang mit "schwierigen" Kindern. Auffälliges Verhalten – Förderpläne – Handlungskonzepte. Berlin 2009

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): PeP – Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention. Gütersloh 2008

Combs, A.W.; Avila, D.; Purkey, W.: Die helfenden Berufe, Stuttgart 1975

ELDiB - Entwicklungstherapeutischer/entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen, Förderverein der Jakob-Muth-Schule e. V., Essen

Fachteam emotionale und soziale Entwicklung / Regionales Beratungs- und Förderzentrum Wiesbaden / Albert-Schweitzer-Schule: Handreichung für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Wiesbaden 2016

Harder, Wolfgang: Blick über den Zaun – Schulische Leitstandards im Verbund, Stuttgart

Havers, Nobert: Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Auffälligkeiten und psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen – Vortrag auf dem Lehrertag der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Eupen 2012

Institut für Entwicklungstherapie; Entwicklungspädagogik e.V.; ETEP Europe: ETEP-Curriculum für pädagogische Fachkräfte. Düsseldorf 2001

Konferenz der Kultusminister (KMK): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004. Berlin 2004

Konzept für den ES-Bereich der Wilhelm-Wagener-Schule , Bergisch-Gladbach Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (Hrsg.): "Kinder fordern uns heraus", München 2005

Lebenshilfe Augsburg: locker-bleiben-online.de – Sozialtraining für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Königsbrunn 2018

Schule am Feldkamp: Aufgaben der Förderschullehrkräfte in der Förderschule. Schiffdorf 2018 (http://www.schule-am-feldkamp.de/foerderschule/aufgaben-der-foel-in-der-foes)

Schule auf der Bult: Was bedeutet die "Einführung der Inklusiven Beschulung" für die Schule auf der Bult?, Hannover 2018

Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen: Konzeption. Delmenhorst 2018 (http://www.sozialarbeit-an-schulen.de/sites/konzept.php)

Textor, Martin R.: Kinderbetreuung, Fachartikel, Würzburg

Thünemann, Kurt; Weßel-Therhorn, Denise: Krisenkompetenztrainig. Das Buch zum Seminar go straight. Oldenburg 2000